



Landessynode 2013

2. (ordentliche) Tagung der
17. Westfälischen Landessynode
vom 18. bis 22. November 2013

Zwischenbericht

Hauptvorlage 2012 „Familien heute“

Überweisungsvorschlag:

Tagungs-Ausschuss Hauptvorlage
und Theologischer Tagungsausschuss

Die Hauptvorlage (HV) ist auf allen Ebenen der evangelischen Kirche von Westfalen angekommen. Das zeigt der bisherige Prozess. Sie ist Gesprächsthema in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sowie darüber hinaus auf der medialen, politischen und kommunalen Ebene. Das Ziel, Familien unabhängig von ihrer Form zu stärken und zu begleiten, wird theoretisch und praktisch aufgenommen. Die Impulse der HV werden durchweg als „hilfreich und wegweisend“ beschrieben, auch wenn Einzelaspekte strittig sind. „

Es zeichnen sich mehrere Themenschwerpunkte für die inhaltliche Weiterarbeit ab: Die theologische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff (Verhältnis von Institution und Individualethik), das Bedürfnis nach weiterer biblisch-theologischer Orientierung (der Wunsch nach einer Arbeitshilfe), die Konsequenzen für kirchlich-diakonisches und gottesdienstliches Handeln (Gottesdienst anlässlich der Eintragung einer Lebenspartnerschaft), die Bedeutung für die Kirche und Diakonie als Arbeitgeberinnen. Das Thema „multinationale“ und „multireligiöse“ Familie“ (Migration) soll aufgenommen werden, ebenso die Armutproblematik, vor allem bei Alleinerziehenden, und die Netzwerkmöglichkeiten als abgestimmte Hilfsangebote für Familien. Anstatt einer neuen „Leistungsdefinition“ (Familie ist da, wo Menschen generationenübergreifend und dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen) sollen Menschen stärker rechtfertigungstheologisch - im Sinne des Umgangs mit „Brüchen“ - entlastet werden.

Insgesamt zeigt sich: Die Resonanz ist groß, weil das Thema „Familie“ auch gesellschaftlich aktuell ist. Sie ist groß, weil es ein Thema für alle Generationen ist. Es ist gleichermaßen ein Thema für alle Bildungs- und Einkommensschichten, und bei diesem Thema setzen wir als Kirche eigene Akzente. Wir sind bei diesem Querschnittsthema willkommene Gesprächspartner, an die hohe Erwartungen gestellt werden.

Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode, diesen Zwischenbericht im Tagungsausschuss Hauptvorlage und im Theologischen Tagungsausschuss zu beraten und zu prüfen:

- **Sind für die weitere Befassung mit der Thematik auf allen Ebenen der westfälischen Kirche die entscheidenden Tendenzen in diesem Zwischenbericht aufgenommen?**
- **Um welche Aspekte ist der Zwischenbericht zu ergänzen?**
- **Wie können Ergebnisse des Abschlussberichtes 2014 in den Folgejahren evaluiert werden?**

Hauptvorlage 2012 „Familien heute“

Resonanz - Bestandsaufnahme - Tendenzen - ein Zwischenbericht

Nach sechs Monaten Arbeit mit der Hauptvorlage (HV) lässt sich feststellen:

- Seit der Landessynode 2012 vergeht kaum ein Tag, an dem es nicht Anfragen nach Referenten, Beratung, Materialien oder anderer Unterstützung gibt.
Bis jetzt konnte das zehnköpfige Team¹ allen Anfragen nach Vorträgen nachkommen. Darüber hinaus gibt es aber natürlich auch Anfragen, bei denen sich Veranstalter direkt an Personen wenden, von denen sie wissen, dass sie hinsichtlich des Themas kompetent sind. Es ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr Vorträge stattfinden, als wir wissen.
- Anfang des Jahres haben sich Pfarrkonferenzen mit der HV beschäftigt, dann aber auch sehr schnell Presbyterien und Gemeindegruppen. Sie war Thema in den Theologischen Ausschüssen der Kirchenkreise genauso wie bei „Timos Frühstück“ in der Sozialwerkstatt, in Seminaren des Institutes für Kirche und Gesellschaft sowie bei von Kindertageseinrichtungen veranstalteten Elterntreffen, in landeskirchlichen Ausschüssen ebenso wie in politischen Gremien und auf dem Kirchentag in Hamburg (siehe Liste Anlage 2). Es gab bei den Veranstaltungen in Westfalen zwischen 20 und 500 Teilnehmende.
- Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang eine Schule, die sich in der Oberstufe fächerübergreifend mit der HV beschäftigt hat. Die Ergebnisse flossen in eine Veranstaltung des Kirchenkreises ein.
- Vereinzelt gibt es Anfragen außerkirchlicher Gruppen.
- Gelegentlich finden Veranstaltungen gemeinsam mit anderen - beispielsweise kommunalen - Partnern statt.
- Für das weltweite ökumenische Gespräch gibt es die HV als Textfassung in einer autorisierten englischen Version und einen Leitfaden „Anregungen für ökumenische Gespräche“.
- Die HV ist in den innerkirchlichen Medien angekommen. Sie ist Thema in Gemeindebriefen. Dabei wird das Material der Homepage genutzt und für die Situation vor Ort konkretisiert (z.B. Lünen und Dülmen).²

„Familien heute“ mit direktem Bezug zur HV war auch Thema in kirchlichen Rundfunksendungen.³

- Seit der Landessynode 2013 haben die säkularen Medien das Thema der HV immer wieder aufgegriffen, sowohl berichtend als auch kommentierend, außerdem als Thema geistlicher Besinnung in Gastbeiträgen von Pfarrerinnen und Pfarrern. Nach einer ersten deut-

¹ Prof. Dr. Jürgen Ebach, Jürgen Haas, Diana Klöpfer, Annette Muhr-Nelson, Nicole Richter, Dieter Rothardt, Dr. Kerstin Schiffner, Dr. Remi Stork, Reinhard van Spankeren, Christa A. Thiel

² „Familien heute“ war Titelthema der „Lila Blätter“ (45). Die Kirchenzeitung „Unsere Kirche“ hat in mehreren ausführlichen Artikeln den bisherigen Prozess im Stammteil begleitet.

³ So hielt Anfang des Jahres Nicole Richter eine WDR2-Andacht zum Thema, die pädagogisch aufbereitet für Gruppengespräche auf der Homepage steht. Michael Nitzke ging im „Geistlichen Wort“ anhand des Kinofilmes „Liebe“ und der Hauptvorlage der EKvW der Frage nach: „Was macht eine Familie zur Familie?“ In „Augenblick mal!“ thematisierte beispielsweise Carsten Griese „Netzwerke für Familien“ und Michael Stoer beschäftigte sich mit der Aussage „Ich vertraue meiner Familie und Gott!“ Weitere Sendungen sind in Planung.

lichen Phase im Zusammenhang mit der Synode finden sich seit Anfang 2013 Berichte über Pfarrkonferenzen und auch Presbyterien, die sich mit der HV beschäftigt haben. Die Berichte sind durchweg sachlich. Vor der Sommerpause stand „Familien heute“ auf der Tagesordnung der Kreissynoden, was ebenfalls seinen medialen Niederschlag fand.⁴ Bisher ist es gelungen, dass die mediale Begleitung der HV nicht von den Diskussionen über die Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ überschattet wurde.

- Die Internetseite www.familien-heute.de etabliert sich als Plattform für die HV und hat einen hohen Serviceanteil.⁵
- Insgesamt hat sich gezeigt, dass der breit angelegte Diskussionsprozess zu Familien heute in unserer Landeskirche eine positivere Aufnahme – auch in den Medien – erfahren hat als die inzwischen erschienene Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ der EKD.

Erfahrungen in der Arbeit mit der Hauptvorlage

Bei Vorträgen und Veranstaltungen machen die Referentinnen und Referenten die Erfahrung: „Die Auseinandersetzung mit Familienfragen ist häufig sehr emotional. Es ist nicht bloß ein Sachthema, sondern hat mit den Biografien der Diskutanten aufs Engste zu tun“ (Remi Stork).

Insgesamt verlaufen die Diskussionen örtlich sehr unterschiedlich, mal eher theologisch motiviert, mal eher von der Praxis her geprägt. Manchen geht die HV nicht weit genug, weil stärkere familienpolitische Forderungen erwartet werden. Geschätzt wird, dass weitergehende Positionen jetzt in den Diskurs gebracht werden können.

Während die einen längst mit einem eher funktionalen Familienbegriff arbeiten und sich durch die HV bestätigt und gestärkt fühlen, ist er für andere neu und eine Herausforderung. Als sehr positiv wird aufgenommen, dass auch Gemeinden gebeten sind, Stellungnahmen abzugeben. Die grafische Gestaltung der HV wird überwiegend gelobt, ebenso die Tatsache, dass man die HV an beliebiger Stelle aufschlagen kann und sofort im Thema ist. Mit den Beispielen und Geschichten lasse sich gut arbeiten. Die HV greift ein Thema auf, das alle mehr oder weniger bewegt und aktuell vielerorts diskutiert wird.

Der funktionale Familienbegriff und die Zuordnung von Ehe und Familie (Institution) sind oft Schwerpunkt der Diskussionen, ebenso Anfragen an die Kirche als familienfreundliche Arbeitgeberin sowie Konsequenzen aus den Milieustudien und den gesellschaftlichen Veränderungen. Das Thema gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird immer wieder angesprochen, bestimmt

⁴ Ein Kommentator verknüpft das Thema mit dem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und schreibt: „Die Fülle der unterschiedlichen Lebensformen mag irritierend wirken. Wenn sie an die Stelle von zerrütteten, psychisch und physisch gewalttätigen und verantwortungslosen Bindungen tritt, hat die Familie weiter eine Zukunft. Wenn auch unter veränderten Vorzeichen (Andreas Thiemann, Westfalenpost, 20.2.2013)“.

⁵ Sie hält u.a. Materialien für Gemeindebriefe bereit, eine PowerPointPräsentation für Gemeindegruppen und Multiplikatoren, einen Gottesdienstentwurf der Evangelischen Frauenhilfe Westfalen, eine Hörfunkandacht mit Anleitung für die Beschäftigung in einer Gruppe, eine Ausstellung zum Buchen und erste Beispiele aus der Praxis zur Nachahmung. Die Internetseite gibt einen Überblick über Veranstaltungen. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veröffentlichungen werden kurz kommentiert, auf weiterführende Literatur verwiesen. Wöchentlich erscheint ein biblischer Impuls, der die theologischen Anliegen der HV akzentuiert und fortschreibt. Er ist gleichermaßen für die persönliche Beschäftigung wie für die Diskussion in einer Gruppe geeignet. Stellungnahmen zur HV sind hier veröffentlicht. Es scheint allerdings eine gewisse Scheu zu bestehen, eigene Projekte „Zur Nachahmung empfohlen“ anzubieten.

jedoch in den Diskussionen nicht die ganze Thematik. Die Reaktionsbreite reicht von „Das ist gegen Gottes Willen!“ bis „Wir brauchen endlich eine vollwertige Trauung von homosexuellen Paaren!“ Hier überwog ganz deutlich eine Grundhaltung der Akzeptanz dieser Partnerschaften. „Die kirchliche Trauung für homosexuelle Partnerschaften und für nicht verheiratete Paare (homo- oder heterosexuell) wurde angesichts des in der HV entfalteten Familienbildes als konsequenter nächster Schritt gefordert“. Grundtenor bei Veranstaltungen ist, dass es für die Arbeit hilfreich sei, die unterschiedlichen Familienformen als gleichwertig zu betrachten. Aus anderen Reaktionen geht hervor, dass die Gleichwertigkeit der Familienformen Anstoß erregt und die traditionelle Ehe als die christliche Form des Zusammenlebens gesehen wird.

Die Gespräche zeigen auch: Menschen leben heutzutage nicht eine Familienform, sondern durchleben im Zuge ihrer biographischen Entwicklung die unterschiedlichsten Formen. Dies könnte als Reichtum deutlich gemacht werden.

Das Ziel, Familien – unabhängig von ihrer Form – zu stärken, scheint unbestritten. Dies auf Augenhöhe zu tun, bleibt ebenso Herausforderung wie die Aufgabe, die Familien zu erreichen, die sich nicht – oder noch nicht - als „Familie im Sinne der Kirche“ fühlen.

Der Wunsch nach mehr biblisch-theologischer Orientierung ist bei Veranstaltungen greifbar. Immer wieder äußern Teilnehmer, dass sie sich durch die HV angestoßen fühlen, ihre „Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens“ wieder zu entdecken. Der wöchentliche Impuls „Heilige Familie“ wird als regelmäßige Ergänzung zum theologischen Teil der HV angesehen.

Der in der HV geäußerte Vorschlag, Netzwerke zu knüpfen, wird angenommen. Einige Gemeinden fühlen sich angestoßen und in ihrem Anliegen gestärkt, die Zusammenarbeit mit kommunalen Familienzentren zu suchen, respektive zu intensivieren. Mancherorts fanden Einführungen in die HV in Anwesenheit der kommunalen Partner statt. Des Weiteren gab es spezielle Veranstaltungen mit anderen Trägern.

Aufnahme der Hauptvorlage in den Sommersynoden der Kirchenkreise

Die oben beschriebenen Erfahrungen aus Veranstaltungen spiegeln sich auch in den eingegangenen Stellungnahmen wider und spitzen sie zu. Fast alle Sommersynoden in den Kirchenkreisen hatten „Familien heute“ auf der Tagesordnung gehabt (siehe Anlage 3). Mehrheitlich wird beschrieben, dass es viel Resonanz aus den Gemeinden und Synodalen Diensten gab. Erkennbar ist, dass viele Kreissynoden (KS) beschlossen haben, die Arbeit vor Ort zu analysieren und zu intensivieren. So setzt die KS Steinfurt-Coesfeld-Borken „eine offene Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, auf Basis der vorliegenden Stellungnahmen weitere Herausforderungen und besondere Unterstützungsbedarfe für Familien im Kirchenkreis zu benennen. Die Arbeitsgruppe legt zur Herbstsynode 2013 einen Zwischenbericht und zur Sommersynode 2014 einen Abschlussbericht vor.“ Die KS Minden „befürwortet die Synodalvorlage 'Familien heute' als wegweisend und hilfreich für die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Wirklichkeit heutiger Familien. Sie begrüßt die vielzähligen praktischen Impulse und fordert die Kirchengemeinden auf, je nach gemeindlicher Wirklichkeit, diese Impulse in der eigenen Arbeit aufzugreifen und zu ergänzen.“ Die KS Schwelm schlägt ihren Gemeinden vor, mindestens eine Idee aus den Stellungnahmen der Gemeinden und den Arbeitsgruppen der Synode zu verwirklichen (ähnlich KS Lüdenscheid-Plettenberg, Hattingen-Witten, Dortmund-West, Soest, Gelsenkirchen und Wattenscheid, Hamm, Unna, Lünen, Bochum). Die KS Recklinghausen hat die „Chancen für die Vernetzung kirchlicher und diakonischer Aktivitäten untereinander und mit anderen religiösen und gesellschaftli-

chen Akteuren ausgelotet.“ Die KS Iserlohn beauftragte „den Synodalen Ausschuss für Seelsorge und Beratung, unter dem Aspekt der Seelsorge für Familien“ weiter zu arbeiten und der Herbstsynode 2014 Empfehlungen für die Handlungsfelder des Kirchenkreises zu geben.

Es liegen zahlreiche Anregungen und Beschlussanträge aus Kreissynoden für die Landessynode 2013 vor. Die große Mehrheit der Kreissynoden ist dankbar dafür, ein weiteres Jahr Zeit zu haben. „Auf der Kreissynode am 1. Juli werden wir einen Arbeitsschwerpunkt mit insgesamt 10 Arbeitsgruppen zum Thema der Hauptvorlage 'Familien heute' haben. Es wird keine abschließende Stellungnahme geben, weil wir nicht das Signal senden möchten, dass das Thema mit der Kreissynode als erledigt zu betrachten wäre (KK Tecklenburg).“ Auch im KK Siegen ist die Sommersynode nur ein weiterer Schritt im Prozess mit der HV: „Das Thema hat in seiner Mehrdimensionalität die kirchlichen Ebenen gut erreicht. Als eine Art Jahresthema taucht es in unterschiedlichen Zusammenhängen auch über die Synode hinaus auf (Gottesdienste, Woche der Diakonie...).“

Es zeichnen sich fünf Themenschwerpunkte für die inhaltliche Weiterarbeit ab:

- Die theologische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff
- Das Bedürfnis nach weiterer biblisch-theologischer Orientierung, auch um Glauben weitergeben zu können
- Die Konsequenzen für kirchlich-diakonisches Handeln
- Die Konsequenzen für gottesdienstliches Handeln
- Die Bedeutung für Kirche und Diakonie als Arbeitgeberinnen.

Themenschwerpunkte

1. Die theologische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff

Die HV geht davon aus: „Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und generationsübergreifend persönlich füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen.“ Das stößt auf große Akzeptanz, gleichzeitig gibt es aber auch den Wunsch nach Präzisierungen.

Die KS Gelsenkirchen und Wattenscheid begrüßt diesen funktionalen Ansatz der HV. „Er öffnet einen wertschätzenden Blick auf die Leistungen von Verantwortungsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und unterstreicht die gesellschaftliche Aufgabe, unabhängig von irgendwelchen Familienbildern diese Gemeinschaften zu stärken, zu fördern und zu schützen.“ In diesem Sinne reagieren die meisten Stellungnahmen. Einige reagieren wie das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Holsterhausen an der Lippe (KK Gladbeck-Bottrop-Dorsten): Der Kern der Familie sei „die Partnerschaft von Mann und Frau, die sich von ihrer Ursprungsfamilie lösen, um in der für eigene Kinder sich öffnenden Ehe eine eigene Familie zu gründen.“ Der Familienbegriff der HV sei zu „unscharf“, kritisiert das Presbyterium, denn die „Vielfalt der Lebensformen und die Menschen, die in ihnen leben, können wahrgenommen und respektiert werden, ohne dass man sie alle pauschal zu ‚Familie‘ erklären muss.“ Demgegenüber gibt der Theologische Ausschuss des KK Minden zu bedenken: „Die Offenheit für andere Lebensformen schmälert doch die Wertschätzung der klassischen Familie keinesfalls. Vielmehr ist die Kirche aufgerufen, allen Versuchen, Gottes Treue im zwischenmenschlichen Verhalten zu entsprechen, unterstützend zur Seite zu stehen.“

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh (KK Gütersloh) hält den erweiterten Familienbegriff der HV für „ausgesprochen gut gelungen und für biblisch sehr gut begründbar“, sieht aber einen Widerspruch darin, wenn Familie immer als „generationsübergreifend“ definiert wird. Ein gleichaltriges Paar ohne Kinder, das füreinander dauerhaft sorgt, werde in der HV zu Recht ebenfalls als Familie bezeichnet. Das Presbyterium bittet darum, „diesen Widerspruch aufzulösen und das Wort 'generationsübergreifend' in der Definition zu streichen oder diesen Begriff inklusiv zu verstehen wie z.B. 'oftmals generationsübergreifend'.“

Angemerkt wird auch, dass der Familienbegriff keinen „Leistungsdruck“ erzeugen darf. Es gibt Menschen, die Familie so nicht leben können, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Darauf machen Reaktionen aus der Seelsorgearbeit aufmerksam.

Ein Meinungsbild zur HV hat die Evangelische Kirchengemeinde Voerde (KK Schwelm) erstellt. In acht Punkten hält das Presbyterium unterschiedliche Positionen zu Ehe und Familie fest. Es betont, mit „Bewertungen über unterschiedliche Lebensformen sollte man sich zurückhalten. Nicht jede Lebensform sucht man sich selbst aus. Zu Brüchen mit den klassischen Familienbildern kommt es ja auch deshalb, weil gerade in Familien viel Leid erfahren werden kann. Zudem gilt es kirchlicherseits, den ständig wachsenden Anteil von Singles in unserer Gesellschaft im Auge zu behalten.“ Häufiger wird angemerkt, dass „persönlich füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen“ inhaltlich genauer beschrieben werden müsse. Ein funktionaler Familienbegriff ermögliche, so die gemeinsame Stellungnahme des Landesvorstandes der Männerarbeit und des landeskirchlichen Frauenausschusses sowie der Fachbereiche „Männer, Familie, Ehrenamt“ und „Frauenreferat“ im Institut für Kirche und Gesellschaft, eine Weitung im Hinblick auf die Wahrnehmung von Familien, gleichwohl berge er Gefahren in sich. So könne eine „Verantwortungsweitergabe“ - beispielsweise wenn Kinder in eine Pflegefamilie gegeben werden oder alte Menschen in Pflegeheime kommen - nicht als verantwortliches Handeln gewertet werden. „Daraus kann ein Druck entstehen, dem 'richtigen, verantwortungsvollen' Familienbild entsprechen zu müssen.“ Weiterhin sei die „intergenerative Verantwortung, die in Tages-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen vor allem für alte Menschen übernommen wird“ stärker zu beachten.

2. Bedürfnis nach weiterer biblisch-theologischer Orientierung

Mehrheitlich wird der theologische Teil der HV als gute Basis angesehen. Man wünscht sich jedoch mehr davon (siehe „*Erfahrungen in der Arbeit mit der Hauptvorlage*“). Einige kritisieren den Umgang mit der Bibel. Stellvertretend dafür sei die Evangelische Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach (KK Siegen) genannt. Sie kritisiert das Bibelverständnis, das der HV zu Grunde liege. Da sich die Vorlage nicht eindeutig an der Heiligen Schrift orientiere, könne sie keine Orientierung geben sondern lediglich verschiedene Argumente und Verständnisweisen nebeneinander stellen. „Außerdem fördert sie den Pluralismus in der Kirche, anstatt zu einer gemeinsamen Sicht einzuladen.“ Diese kritischen Stimmen machen sich meist an Fragen zur Homosexualität fest, deshalb sei an dieser Stelle der Theologische Ausschuss des KK Minden zitiert: „In der Bibel ist das Thema Homosexualität beiläufig behandelt. Im Alten wie im Neuen Testament wird sie rundweg als ‚Gräuel‘ oder als ‚Sünde‘ abgelehnt. Bis auf eine Passage im Römerbrief stehen diese Beurteilungen in keinem zentralen theologischen Zusammenhang. Im Alten Testament geht es im Rahmen des ‚Heiligkeitgesetzes‘ um eine Grenzziehung zu benachbarten Völkern. So wie der Genuss bestimmter Speisen als unrein verboten wird, so wird auch die Homosexualität abgelehnt (Lev 18,22; 20,13). Darüber hinaus wird Sexualität vor allem in

Hinsicht auf Fortpflanzung und Fruchtbarkeit betrachtet. Homosexuelles Verhalten erschwert die Erhaltung des Gottesvolkes. Alle diese geschichtlichen Voraussetzungen sind nicht mehr auf die heutige Situation der Kirche übertragbar. Ähnliches gilt für das Neue Testament. Paulus, der mehrfach in Lasterkatalogen homosexuelles Verhalten als Sünde bezeichnet (1. Kor 6,9 ff.), kannte offensichtlich nur homosexuelle Prostitution und Pädophilie. Verantwortlich gelebte Homosexualität, wie sie uns heute begegnet, stand ihm nicht vor Augen und konnte er sich offensichtlich nicht vorstellen. Von daher verwundert es nicht, dass Paulus auch in der grundsätzlichen Passage im Römerbrief (Röm 1,18-32) Homosexualität als eine Ausformung sündigen Verhaltens beschreibt. Von heutigen biologischen Erkenntnissen her und angesichts einer großen Liberalisierung und Pluralisierung der Lebensstile können die biblischen Verurteilungen nicht mehr unhinterfragt übernommen werden. Vielmehr muss sich die Zielsetzung der theologisch-ethischen Beurteilung von Homosexualität ändern. Es ist nicht die Gestalt einer bestimmten sexuellen Verhaltensweise entscheidend, sondern die Qualität ihres Vollzuges.“

Die Frage nach dem „richtigen Bibelverständnis“ stellt sich im Prozess um die HV immer wieder.

Der Theologische Ausschuss des KK Siegen setzt sich mit dem Schriftverständnis und theologischen Grundthemen auseinander. Nach dem biblischen Zeugnis selbst sei Gottes Wort nicht Buch geworden, sondern Mensch, betont der Ausschuss. Maßstab sei das Evangelium von Jesus Christus, die Botschaft von der bedingungslosen Liebe Gottes zu den Menschen. „Wenn wir diesem Maßstab folgen, werden wir gerade in ethischen Fragen heute oft zu anderen Urteilen kommen, ja, kommen müssen, als sie die biblischen Texte im Wortlaut vertreten.“ Was das bedeuten kann führt er beispielsweise an den „Haustafeln“ (Kol 3,18-4,1; Eph 5,21-6,9) aus. Diese Unterweisungen an den Hausherrn für den Umgang mit den Angehörigen seines Hauses seien fest verwurzelt im konservativen, patriarchalen Gesellschaftsbild der Antike. Dieses Gesellschaftsbild werde von den Verfassern nicht in Frage gestellt, es würden jedoch besondere Akzente gesetzt, so dass sie „für unser heutiges, auf Partnerschaft und Gleichberechtigung basierendes Gesellschaftsmodell anschlussfähig werden.“

Insgesamt kommt der Theologische Ausschuss des KK Siegen zu dem Schluss, „dass es kein einheitliches Ehe- und Familienbild der Bibel gibt, dass Ehe und Familie in der Bibel vielmehr als existierende, vorgegebene Größen, die es zu gestalten gilt, betrachtet werden. Für die christliche Gemeinde bedeutet dies, von der Botschaft der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade und allein aus Glauben auszugehen: Diese wehrt einerseits einer Überhöhung der irdischen familiären Bezüge, indem festgestellt wird, dass deren Gelingen nicht das Heil bewirkt wie auch das Versagen in ihnen nicht das Heil verwirkt.“

Der Ständige Theologische Ausschuss der EKvW konzentriert sich in seinem sechsseitigen Zwischenbericht zur HV auf das Kapitel „Familie in der Freiheit des Glaubens verantwortlich gestalten“. Er nimmt Familie, Ehe und andere Lebensformen in theologisch-ethischer Perspektive in den Blick. Er tut dies, indem er den Begriff der „Institution“ in den Mittelpunkt des Nachdenkens über „Familien heute“ stellt. Die HV kritisiere zu Recht, so der Ausschuss, die Begründung von Ehe und Familie durch eine Theologie der Schöpfungsordnungen. Der eher funktionale Familienbegriff der HV sei „aber aus theologischer Perspektive ebenfalls nicht ausreichend.“ Dem Ausschuss erscheint eine Begründung von Familie als „Institution“ theologisch weiterführend. Deshalb bringt er dieses Argumentationsmuster in die landeskirchliche Diskussion ein. Er bezieht sich dabei auch auf den Sozialethiker Ernst Wolf, der in den 1960er Jahren die Institutionen jeweils als von Gott angebotenen Ort der Bewährung in Verantwortung verstand und sich dabei

auch mit der Ehe und der Familie als Institution beschäftigte. Der Ständige Theologische Ausschuss hält den Begriff der „Institution“ für geeignet, eine theologische Klärung für kirchliches Handeln gerade im Hinblick auf Familien heute zu unterstützen, „denn Institutionen helfen, menschlichem Leben Gestalt zu geben und sie zu entlasten von permanenten Klärungs- und Entscheidungsprozessen. Indem sie auf geordneten, dauerhaft erwartbaren Rechtsverhältnissen beruhen, bieten sie einen Schutzraum.“

Der Ständige Theologische Ausschuss spricht von der Ehe als Leitbild. Gleichzeitig betont der Ausschuss, dass „andere Lebensformen wie die eingetragene Lebenspartnerschaft, sofern sie ebenfalls auf Verbindlichkeit, Vertrauen, Liebe und Fürsorge gründen, nicht abgewertet, sondern ethisch gewürdigt werden“ können.

Institutionen sind nicht unveränderbar, weshalb der Ausschuss die „gestaltende Annahme“ (E. Wolf) der Institution betont: Gerade angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse sei es Aufgabe der Kirche, „ihre theologisch-ethische Perspektive auf 'Familien heute' zu überprüfen und ihre biblische und kirchliche Tradition mit der Gegenwart ins Gespräch zu bringen“.

3. Konsequenzen für kirchlich-diakonisches Handeln

Offensichtlich hat die HV den Anstoß gegeben, genauer hinzuschauen, was Familien brauchen. In vielen Varianten gibt es die Reaktion, die Gemeinde wieder bewusster als „Familie Gottes“ zu verstehen, als Gemeinschaft, die die biologische Familie ergänzt oder ersetzt. Die Kritiker des Bibelverständnisses nehmen diesen Impuls der HV ebenfalls auf und würdigen ihn. So betont die Evangelische Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach (KK Siegen), die Relativierung der „biologischen“ Familie durch die Nachfolge trage dazu bei, die Familie nicht zu überschätzen und mache deutlich, dass die Gemeinde als geistliche Gemeinschaft ein Ort sei, wo auch Menschen ein Zuhause haben können, die nicht in einer Familie leben oder unter familiären Schwierigkeiten zu leiden hätten.

Der Berufsverband Gemeindepädagogik Westfalen-Lippe e.V. (BVG) hat eine ausführliche Stellungnahme zur HV erstellt. Er bringt zahlreiche Impulse in den Beratungsprozess ein, die vom Netzwerk-Gedanken geprägt sind. So regt der BVG an, in den bereits vorhandenen Angeboten wie Kindertagesstätten und Schulbetreuung ein über das Kernangebot hinausgehendes flexibles Beaufsichtigungsangebot im Rahmen einer Früh-, Spät- und Wochenendschicht anzubieten.

Auf einen besonderen Aspekt macht das Ruhrgebiet (KS Gelsenkirchen und Wattenscheid) aufmerksam: „Das Ruhrgebiet ist multikulturell und multireligiös. Diese Erfahrung zieht auch immer mehr in den Familienalltag ein. Immer mehr Familien sehen sich vor der Aufgabe, religiöse und kulturelle Unterschiede zu händeln - ‚managing diversity‘.“ Hier bedarf es zusätzlicher Kompetenz in Seelsorge, Beratung und Begleitung. Die KS Münster sieht einen Bedarf an „organisierten Begegnungsmöglichkeiten von Christen und Muslimen in den Kirchengemeinden, Beratungsstellen für christlich-muslimische Partnerschaften und an einer flächendeckenden Übersicht über islamische Ansprechpartner.“

„Für immer mehr Menschen ergeben sich aus der Institution der Ehe und der kirchlichen Trauung keinerlei plausible Hinweise, wie die konkrete Lebensführung und die Beziehungen zu gestalten sind.“ Darauf macht das Industrie- und Sozialpfarramt des KK Recklinghausen aufmerksam. In der HV fehle eine positiv besetzte Beschreibung dessen, „was das Faszinosum Familie ausmacht.“ Familienmitglieder lebten heute in Spannungsfeldern von hoher Widersprüchlichkeit,

in Nähe und Distanz, Vertrautheit und Entfremdung, Liebe und Hass, gleichzeitiger Autonomie und Angewiesenheit. Diese Zerrissenheit gelte es aus rechtfertigungstheologischer Perspektive zu deuten. „Wenn der Mensch zugleich als Sünder und im Glauben gerechtfertigter verstanden wird, lässt sich für eine entwickelte Streitkultur plädieren“, heißt es in der Stellungnahme. „Es geht also um ein Lernen, sich innerhalb von Beziehungen produktiv streiten und versöhnen zu können, in dem Wissen, dass man sich weder selbst begründen, noch erlösen kann.“

Außerdem verweist die Stellungnahme auf die Typologisierung von Familien, wie sie die „Agentur differenter“ vornimmt. Daraus könnten sich Impulse für eine systematische Zielgruppenansprache ergeben, weil auch schwer vereinbare Orientierungsmuster deutlich würden.

Verschiedene Stellungnahmen setzen sich für den Erhalt der Lebens- und Familienberatung ein. „Als gefährdet anzusehen ist die professionelle Begleitung von Menschen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, sofern sie außerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) stattfindet. Die Unterstützung ist kaum abgesichert und kann als ‚freiwillige soziale Leistung‘ sofort gestrichen werden. Paare ohne minderjährige Kinder, Einzelpersonen über 26 Jahre, alte Menschen in Lebenskrisen haben damit keinen gesicherten Beratungsanspruch mehr. Niedergelassene Psychotherapeuten fehlen in ausreichender Anzahl und haben Regelwartezeiten von einem halben Jahr und länger (KS Steinfurt-Coesfeld-Borken).“

Eine Arbeitsgruppe aus allen Geschäftsbereichen der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe spricht sich für eine stärkere Vernetzung diakonischer und gemeindlicher Angebote aus und für Konzepte, „die hauptamtliche und ehrenamtliche Hilfe sinnvoll miteinander verkoppeln.“ Aus diakonischer Sicht könnte die HV Anlass sein, „eine gezielte und strukturierte Vernetzung zur Arbeit mit Familien und für Familien aufzubauen und zu entwickeln. Ein Fachtag zum Thema ‚Diakonie, Kirche und Familien heute‘ könnte hierzu erste Impulse setzen.“

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. setzt sich dafür ein, dass der durch die HV angestoßene Prozess zu einer dauerhaften Beschäftigung mit dem Thema Familie und der Vernetzung verschiedener Arbeitsbereiche führt. „Dazu ist es unverzichtbar, eine speziell beauftragte Stelle in der Landeskirche einzurichten. Entsprechende Beauftragungen müssen auch in den Kirchenkreisen ausgesprochen werden. Ohne diese Verankerung in den Strukturen der Kirche bleibt Familie ein sporadischer Gegenstand der Erörterung.“

4. Konsequenzen für gottesdienstliches Handeln

Die gottesdienstliche und liturgische Sprache müsse aufgrund des Familienbegriffs der HV überprüft werden, ist wiederholt zu lesen. Insbesondere sind hier nicht verheiratete Paare und homosexuelle Partnerschaften im Blick. Der von der HV vorgeschlagene funktionale Familienbegriff, so das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Schüren (KK Dortmund-Süd), „eröffnet neue Perspektiven für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft.“ Nach Auffassung des Presbyteriums müsse nun die kirchliche Kasualpraxis überdacht werden. Das Presbyterium regt an, gottesdienstliche Formen zu entwickeln, „in denen Menschen, die dauerhaft füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen wollen, auch wenn sie nicht in einer standesamtlich geschlossenen Ehe leben, der göttliche Segen zugesprochen wird. Die Frage der Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren sollte vor dem Hintergrund des in der Hauptvorlage entfalteten Familienverständnisses noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden.“ Etwa dadurch, dass

eine gottesdienstliche Handlung anlässlich der Eintragung einer Lebenspartnerschaft entwickelt und angeboten wird (so auch KS Gelsenkirchen und Wattenscheid).

Der Westfälische Verband für Kindergottesdienst hat in sieben Punkten Impulse der HV aufgenommen, für die eigene Arbeit konkretisiert und weitergeführt. Er regt an, die Großeltern als neue bedeutsame Zielgruppe zu entdecken, „denn christliche Erziehung findet in immer mehr Familien weniger durch die Eltern, sondern vielmehr durch die Großeltern statt. Religiöse Sozialisation geschieht oft durch die Großmütter. Unter den Erwachsenen, die mit ihren Kindern Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen besuchen, sind immer mehr Großeltern zu finden. Daher richtet sich religionspädagogisches Handeln und das Feiern von Gottesdiensten mit Kindern an alle Generationen und bezieht Eltern und Großeltern mit ein.“ Außerdem stellt der Verband fest, dass immer mehr Kinder ihren ersten Kontakt mit Glaubenspraxis und religiöser Bildung in Kindergottesdiensten, den Kindertagesstätten und dem Religionsunterricht der Grundschulen bekommen. „Die religiöse Sozialisation geht dabei in zunehmendem Maße von den Kindern aus in Richtung zu ihren Eltern. So werden Kinder zu ‚Missionaren‘ ihrer Eltern“.

5. Bedeutung für die Kirche und Diakonie als Arbeitgeberinnen

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) Westfalen-Lippe hat beschlossen, das Thema „Kirche und Diakonie als familienfreundliche Arbeitgeberinnen“ aufzugreifen. Es fand eine erste Veranstaltung mit Birgit Löwe, Vorstand der Diakonie Bayern, statt, die das bayrische Modell „Gütesiegel Familienfreundlichkeit“ von Diakonie und Kirche vorstellte. Die Teilnehmenden (Superintendenten, Leitungen regionaler DWs, Unternehmer, eaf-Vorstand) fanden das Modell sehr gut und schlugen vor, dass Diakonie und Kirche in Westfalen und Lippe etwas Ähnliches aufbauen. Dies wird in den nächsten Monaten von der eaf weiter verfolgt.

Die Frage nach familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in der Kirche ist immer wieder Thema in den Stellungnahmen. So nimmt die Evangelische Noah-Kirchengemeinde (KK Dortmund-West) in ihrer Stellungnahme insbesondere familienfreundliche Arbeitsbedingungen in den Blick. „Als Beispiele seien hier Telearbeit, Teilzeit-Arbeitsplätze, Eltern-Kinderzimmer (plötzliche Erkrankung eines Kindes) und Vertrauensarbeitszeit genannt.“ Dort, wo Arbeit und Einkommen fehlten, seien familiäre Strukturen besonders brüchig. Ein gesichertes Einkommen sei auch die Voraussetzung für „Chancengerechtigkeit“ und für „Bildungsgleichheit“ und damit auch entscheidend für die Zukunftsaussichten der Kinder. „Unsere Frage ist, wie die Evangelische Kirche langfristig auf diese Entwicklung reagieren kann? Wie können Kirchengemeinden Angebote schaffen, die gezielt sozial benachteiligte Familien ansprechen?“ heißt es abschließend. Die Rolle der Kirche als Arbeitgeberin beschäftigt auch den westfälischen Pfarrverein: „Hierzu wünschen wir uns weitere Diskussionen, konkretere Lösungsvorschläge und umsetzbare Konzepte, wie Kirche familienfreundliche Arbeitgeberin sein und werden kann.“ Außerdem vermisst er „die Auseinandersetzung mit dem Familienleben im Pfarrhaus in seinen verschiedenen Ausprägungen. Die enge Verbindung von Privatleben und Amt betrifft nicht nur die Pfarrerrinnen und Pfarrer, sondern auch deren Partnerinnen, Partner und Kinder.“ Ähnlich reagiert der Geschäftsführende Vorstand des Theologinnenkonventes in der EKvW. „In der Diskussion um ein evangelisches Familienverständnis ist auch ein Blick auf das Pfarrhaus und die darin gelebten Formen von Familie zu werfen. Der Lebensweise der Pfarrerrinnen und Pfarrer wird eine Vorbildfunktion zugeschrieben, die in ihren familiären Lebensvollzügen auch auf die Pfarrfamilie

übertragen wird (vgl. PfdG EKD § 39). Die Vielfalt der gesellschaftlichen Lebensformen findet sich auch im Pfarrhaus wieder, eckt dort aber mit den an die Pfarrfamilien herangetragenen Erwartungen an.“

Die KS Iserlohn bittet die Kirchenleitung, „die arbeitsrechtlichen Aspekte zu prüfen und weiter zu entwickeln, die in allen Bereichen, in denen die Kirche Arbeitgeberin ist, den Gesichtspunkt Familienfreundlichkeit (u. a. flexible Arbeitsplatzmodelle, Zusammenstellung kreiskirchlicher Praxismodelle) berücksichtigen.“

Gremien, die sich mit der Hauptvorlage beschäftigten, und Veranstaltungen
(soweit uns bekannt)

- Ökumenischen Vorkonultation zur Landessynode 2012
- Familienbildungsstätten
- Konferenz der Beauftragten für Konfirmandenarbeit
- Fachtagung der Schulreferenten/innen (Villigst)
- Mitarbeitende der Diakonie RWL
- Fachverband Hilfen zur Erziehung
- HPM-Konferenz Erwachsenenbildungswerk
- Leitungskonferenz Ev. Familienbildungswerk Westfalen und Lippe
- Jahrestagung Bezirksverband der Frauenhilfen Unna
- Jahresthema Evangelische Frauenhilfe von Westfalen
- Leiterinnenkonferenzen der Ev. Kindertageseinrichtungen in Kirchenkreisen
- Vorstand westfälischer Verband für den Kindergottesdienst
- Jahresempfang Kirchenkreis Halle
- Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung
- Amt für missionarische Dienste
- Theologischer Ausschuss der EKvW
- Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung der EKvW
- Theologische Ausschüsse in Kirchenkreisen
- Frauenausschüsse in Kirchenkreisen
- Pfarrverein
- Theologinnenkonvent
- Diakonie RWL
- Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)
- Tagung für Seelsorge und Beratung
- Studierendenpfarrkonferenz
- Gruppen der Männerarbeit
- Veranstaltungen des Institutes für Kirche und Gesellschaft
- Politischer Ausschuss der EKvW mit Bürgermeistern und Regierungspräsidenten
- Generalvikariat Paderborn
- Treffen der Emeriti des Landeskirchenamtes
- Politikertagung 2013 „Familien heute - Impulse zu Fragen der Familie“
- Kirchenkonferenz
- Kirchentag in Hamburg

Mögliche Fragestellungen

a) für den Theologischen Ausschuss der Landessynode:

- **Biblisches Zeugnis und Familienformen:**

Welche Bedeutung haben sowohl die in biblischer Zeit wie auch im Laufe der Kirchengeschichte (z.B. 16. Jahrhundert: Eheverständnis Martin und Käthe Luthers, evangelisches Pfarrhausideal; 19. Jahrhundert: bürgerliche Ehe) geprägten Rollenbilder im Blick auf das biblische Gesamtzeugnis und auf die heutige Lebenswelt? Welche Vielfalt und welche Grundlinien sind wahrzunehmen?

- **Verständigung über Schriftverständnis:**

Einige Stellungnahmen werfen der Hauptvorlage einen „willkürlichen und beliebigen Umgang mit den biblischen Geboten vor.“ Dahinter wird eine grundsätzliche Differenz im Schriftverständnis sichtbar, die einen fruchtbaren Dialog über Themen wie Ehescheidung oder Homosexualität erschwert. Wie kann eine Verständigung über das Schriftverständnis erreicht werden? Welche Medien und Methoden könnten hier hilfreich sein (z.B. eine gleichermaßen wissenschaftlich wie praktisch orientierte Arbeitshilfe „Biblische Orientierungen“ für Gruppen und Einzelpersonen, eine Ringvorlesung etc.)?

- **Ehe und Familie als Institution:**

- Der Ständige Theologische Ausschuss hat vorgeschlagen, Ehe und Familie auch als „Institution“ zu verstehen. Dies soll einen Mittelweg zwischen dem Verständnis von Ehe und Familie als „Schöpfungsordnung“ und einem rein funktionalen Verständnis aufzeigen. Ist der Begriff der Institution hilfreich für ein theologisches Verständnis von „Familien heute“? Wieviel „institutionelle Absicherung“ brauchen die Inhalte, die uns bei Ehe und Familie wichtig sind?

- Wichtig ist dabei, dass Institutionen nicht unwandelbar sind, sondern in der An- und Übernahme gestaltet werden können. Welche ethischen Grundprinzipien sind dabei unaufgebar (z.B. Solidargemeinschaft, Gerechtigkeit, Schutz der „Schwächeren“...)?

Ergeben sich daraus eindeutige Präferenzen für sozialpolitische Forderungen (Sozialgesetzgebung, Ehegattensplitting, Adoptionsrecht...)?

- Kann die Ehe so als Leitbild verstanden werden, dass andere Lebensformen nicht abgewertet, sondern ethisch gewürdigt werden können, wenn sie auf Verbindlichkeit, Vertrauen, Liebe und Fürsorge gründen?

- **Liturgisches und gottesdienstliches Handeln:**

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Familienverständnis und der Anerkennung anderer Lebensformen für das liturgische und gottesdienstliche Handeln? (z.B. biblische Texte in der Trauende, Segnung homosexueller Paare ...)

b) für den Tagungsausschuss Hauptvorlage

• **Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie:**

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den beschriebenen Veränderungen familiären Lebens für eine **familienfreundliche Gestaltung des Arbeitsrechtes und der Arbeitsbedingungen?** (Arbeitszeiten, Vertrauensarbeitszeit, Wiedereinstieg, familienfreundliche Weiterbildungsangebote, Pfarrhaus...)

Ist eine systematische Untersuchung (**Audit**), wie sie andere Landeskirchen vorgenommen haben, anzustreben?

Wie lassen sich Familienleben erschwerende **Erwartungen der Wirtschaft** (Flexibilisierung der Arbeitsplätze, Mobilitätsansprüche, ...) in Kirche und Diakonie vermeiden?

• **Kirchlich-diakonisches Handeln:**

Wie können **Netzwerke** aufgebaut und verstärkt werden?

(Kirchengemeinde, Familienzentrum, Ehrenamtliche, Mehrgenerationenprojekte, kommunale Quartiersentwicklung, Pflegeeinrichtungen, Beratungsangebote, Bildungsangebote, ...)

Wie kann die **Glaubensweitergabe** unter den veränderten Bedingungen erfolgen?

(Rolle der Großeltern, ehrenamtliches Engagement, Sicherung kirchlicher Berufsfelder, neue Angebotsformen, „Mit Kindern neu anfangen“ und mit Jugendlichen weitermachen, ...)

Wie kann es gelingen, einen offenen, wertschätzenden Blick auf **Alleinlebende** zu gewinnen? (Angebote wie Tauffeste, unterstützende Netzwerke, ...)

Wie kann **Armutsgefährdung** verringert werden?

(Kinder und Pflegebedürftige als Armutsrisiko, Flüchtlingsfamilien, Schulsozialarbeit, Kindeswohlgefährdung und Prävention,...)

Wie lassen sich die Inhalte unseres Familienbildes in eine zunehmend **multikulturell und multireligiös geprägte Gesellschaft** einbringen?

(Werte, Rollenverständnis, religiöse Rituale, Kultur, ...)

• **Sozialpolitische Herausforderungen:**

Welche sozialpolitischen Forderungen folgen aus dem beschriebenen Familienbild?

(Betreuungsgeld, Einrichtungsförderung, Ausstattung von Kinder- und Alteneinrichtungen, Absicherung von Pflege, ...)

Beschluss der Kreissynode Gelsenkirchen und Wattenscheid vom 24.06.2013

(mit diversen Anträgen an Landessynode und Kirchenleitung für den weiteren Beratungsprozess)

Die Kreissynode begrüßt den funktionalen Ansatz der Hauptvorlage „Familien heute“: Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und generationsübergreifend persönlich füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen. Er öffnet einen wertschätzenden Blick auf die Leistungen von Verantwortungsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und unterstreicht die gesellschaftliche Aufgabe, unabhängig von irgendwelchen Familienbildern diese Gemeinschaften zu stärken, zu fördern und zu schützen. Er ist zu ergänzen durch einen ehrlichen Blick auf bestehende Ungerechtigkeiten innerhalb der Gesellschaft. In diesem Sinne ist er zu schützen durch einen kritischen Blick auf bestehende Abhängigkeitsstrukturen zwischen Frauen und Männern, Jungen und Alten, wirtschaftlich Unabhängigen und Abhängigen. Er braucht die Weite einer offenen Gesellschaft, die sich der unveräußerlichen und uneingeschränkten Würde und Rechte eines jeden Menschen verpflichtet weiß. Familie sollte verstanden werden als ein möglicher Blick auf eine gerechte Gesellschaft, in der Menschen miteinander und in gegenseitiger Solidarität ihr Leben gestalten. Ausgehend von der Schutzbedürftigkeit aller Menschen ist die Wahrnehmung zu schärfen für die besondere Schutzbedürftigkeit Einzelner und Gruppen.

Entsprechend sind unsere eigenen biblischen und kirchlichen Traditionen kritisch zu reflektieren, gerade auch im Blick auf ihre Bindungen an die jeweilige Zeit und den jeweiligen Ort. Hier gilt es an frühere Hauptvorlagen bewusst anzuknüpfen, z.B. an die Hauptvorlage „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ 1993. Im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 ist gerade auch unsere eigene Geschichte kritisch zu reflektieren - Theologie, Pfarrbild, Kirchbild, Gesellschaftsbild.

Die Kreissynode bittet die Landessynode, vor allem folgende Themen weiter zu verfolgen:

- Wie kann es gelingen, einen offenen und wertschätzenden Blick auf Alleinlebende zu gewinnen? Die Hauptvorlage ist voller Doppelbotschaften. Es entsteht der Eindruck eines Erklärungsbedarfes Alleinlebender gegenüber der Gesellschaft. Begreift man jedoch die Gesellschaft als äußeren Familienrahmen, dann wird in einer ganz anderen Perspektive zu fragen sein, wie eine Verantwortungsgemeinschaft generationsübergreifend und verlässlich sehr differenziert Gestalt gewinnen kann. Familie ist im Verständnis der Hauptvorlage etwas Inklusives, dem Exklusives fremd sein sollte.
- Armut gefährdet jede Familie, jede Gesellschaft. Die wachsende Kluft zwischen arm und reich, die Ausgrenzung und Marginalisierung von Menschen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt, die wachsende Zahl von Geringverdienenden, die wachsenden Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt zerstören nicht nur das Vertrauen in eine Gesellschaft, sie wirken in alle Beziehungsgeflechte zerstörerisch. Eine höchst komplexe und unzureichende Förderlandschaft ist kaum in der Lage, dem etwas wirkungsvoll entgegenzusetzen. Arbeit und ein ausreichendes Einkommen gehören zur Menschenwürde. Inklusion darf nicht nur ein Thema der Schule sein. Es ist das gesellschaftliche Thema des 21. Jahrhunderts.
- Erwartungen der Wirtschaft an Flexibilität und Einsatzfreude aller am Arbeitsprozess beteiligter Personen wirken sich zerstörend auf alle verlässlichen Beziehungsstrukturen aus. Dies gilt zunehmend auch in Kirche und Diakonie selbst. Gemeinsame Zeiten mit „Familie“, Freundinnen und Freunde, für gemeinsame Hobbies, Sport, Kultur sind immer weniger erfolgreich und nachhaltig zu organisieren. Die Konsequenzen treffen alle, von den Jüngsten

bis zu den Ältesten in unserer Gesellschaft. Es schwächt die Gesellschaft, es schwächt das ehrenamtliche Engagement. Es führt zu einer Verarmung der Alltags- und Sonntagskultur. Worauf gilt es in einer familiengerechten Gesellschaft zu achten? Welche gesellschaftlichen Verabredungen brauchen wir? Wie kann eine Debatte um dieses Thema verstärkt werden?

- Das Ruhrgebiet ist multikulturell und multireligiös. Diese Erfahrung zieht auch immer mehr in den Familienalltag ein. Immer mehr Familien sehen sich vor der Aufgabe, religiöse und kulturelle Unterschiede zu händeln - „managing diversity“. Hier bedarf es eines verstärkten interreligiösen Dialogs der Religionen auf allen Ebenen. Hier bedarf es gesellschaftlicher Verabredungen, die das Zusammenleben - „Pro-Existenz“ - gelingen lassen, generationsübergreifend, verlässlich, verantwortungsbewusst. Hier bedarf es einer Verständigung nach innen und nach außen, wie wir mit unseren Wahrheiten und Werten gemeinsames Leben gestalten wollen. Hier bedarf es zusätzlicher Kompetenz in Seelsorge und Beratung und Begleitung.
- Die evangelische Kirche im Ruhrgebiet wird lernen müssen, eine Minderheit in der Gesellschaft zu vertreten. Sie wird weder finanziell noch personell die Rolle weiter ausfüllen können, die sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingenommen hat. Sie wird mit ihren zukünftig begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nach Partnerinnen und Partnern suchen müssen, um ihre seelsorgerlichen und diakonischen Aufgaben im Stadtteil und in der Kommune wahrnehmen zu können. Und sie wird dies lernen müssen in kürzester Zeit. Dies führt schon jetzt zu massiven Grenzerfahrungen aller Beteiligten sowohl emotional als auch strukturell. Wir brauchen Hilfe, Wertschätzung, Fachlichkeit, die uns unterstützt.

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid bittet die Landessynode,

- In Aufnahme ihrer Beschlüsse der Jahre 1996 und 2001 auch gleichgeschlechtlichen Paaren den Weg zur öffentlich-kirchlichen Amtshandlung der Trauung zu eröffnen.
- sie möge die Kirchenleitung bitten, eine Projektgruppe aus Kirche und Diakonie zu berufen, die Vorschläge erarbeitet, wie wir in der Verantwortung als Arbeitgeberin das Thema „Familienfreundlichkeit“ auch nach innen aufgreifen und entwickeln könnten.

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid bittet die Kirchenleitung,

- Formulare so überarbeiten zu lassen, dass sie dem „Familienbild“ der Hauptvorlage gerecht werden.
- sich weiterhin intensiv für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden einzusetzen und dabei vor allem auch für das in der Hauptvorlage beschriebene funktionale Familienbild zu werben. Sie dankt der Kirchenleitung ausdrücklich für ihr Engagement in den vergangenen Jahren.
- sich gegenüber der Landesregierung und seitens der EKD bei der Bundesregierung für eine Fortsetzung des erfolgreichen Modellversuchs eines Sozialdienstes an Schulen einzusetzen.
- sich gegenüber der Landesregierung bei einer Überarbeitung des derzeitigen Kinderbildungsgesetzes dafür stark zu machen, dass bei der Berechnung der notwendigen Personalstellen auch für die Arbeit mit den Familien Ressourcen bereitstehen.

Anstelle einer Ausweitung der direkten Subventionsmaßnahmen (Erhöhung Kindergeld) spricht sich die Kreissynode Gelsenkirchen und Wattenscheid dafür aus, die Betreuungs- und Präventionsstrukturen auszubauen und zu stärken.

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid bittet die Kirchengemeinden, über Modelle offener Gemeindezentren nachzudenken, bestehende Modelle weiterzuentwickeln und Erfahrungen mit anderen zu teilen, Modelle, in denen Ratsuchende ein offenes Ohr und Familien einen offenen Begegnungsraum finden.